

CO2: Zuschlag Mörtel + Beton AHG 01 bis AHG 18

Die Preise verstehen sich zuzüglich der separat ausgewiesenen CO2-Zuschläge.

Der SEEKAG ist es gestattet, die vereinbarten Preise im Umfang von künftigen durch die CO2 Preisentwicklung verursachten Preisänderungen, einseitig und mit sofortiger Wirkung anzupassen.

=> Der CO2-Zuschlag wird erhoben.

Energie-Zuschlag Beton und Kies / Gesteinskörnungen ab 1. Januar 2025

Ab dem 1. Januar 2025 wird der Energie-Zuschlag auf unseren Beton pro m³, AHG 01 bis AHG 18 und auf die Kies- und Strassenbauprodukte pro t, AHG 20 und AHG 30 **in die Bruttopreise einbezogen und nicht mehr gesondert ausgewiesen.**





1.